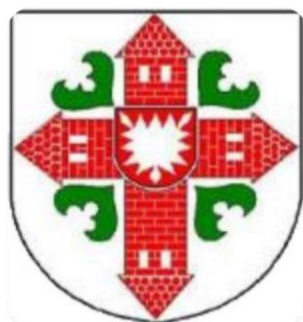


HALLENREGELN

Kreisfußballverband Segeberg



1. Auflage
Stand: November 2024

PRÄAMBEL	2
Regel 1 Veranstalter	2
Regel 2 Genehmigung	2
Regel 3 Durchführung des Turniers	2
Regel 4 Sporthalle und Spielfeld	3
Regel 5 Spieler	3
Regel 6 Spielerliste	4
Regel 7 Spielberechtigung	4
Regel 8 Ausrüstung	4
Regel 9 Spielleitung	5
Regel 10 Spielzeit	5
Regel 11 Fußballregeln und Spielbestimmungen	6
Allgemein	6
Torwart	6
Regel 12 Persönliche Strafen	7
Zeitstrafe und Wiedereintritt	8
Regel 13 Strafstoß	8
Regel 14 Ermittlung eines Siegers	9
Allgemein	9
Entscheidungsschießen	9
Regel 15 Schiedsgericht	9

Präambel

Im nachfolgenden werden die Regeln für Fußballspiele in der Halle im Kreisfußballverband Segeberg, welche nicht offizielle Hallenmeisterschaften (Futsal), sondern gemäß der Richtlinie Hallenregel – Satzung und Ordnung des SHFV (Stand: 28.06.2023) - sonstige Turniere sind festgelegt.

Die Regeln basieren auf der Richtlinie Hallenregel – Satzung und Ordnung des SHFV (Stand: 28.06.2023).

Sofern in diesen Regeln nicht anders festgelegt, finden die üblichen Bestimmungen zur Durchführung eines Fußballspiels entsprechend Anwendung.

Regel 1 Veranstalter

- (1) Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen oder Tochtergesellschaften veranstaltet, die dem DFB oder seinen Mitgliedsverbänden angehören.
- (2) Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

Regel 2 Genehmigung

- (1) Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig.
- (2) Die Genehmigung ist vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.
- (3) Für die Erteilung einer Genehmigung sind zuständig: der Spielausschuss.
- (4) Der zuständigen Stelle ist ebenfalls mitzuteilen, ob der Veranstalter die Ansetzung von Schiedsrichtern wünscht oder ob er es sich selbst zur Aufgabe macht, diese zu beschaffen, gemäß Regel 9 (2) dieser Regeln. Macht sich der Veranstalter dies zur Aufgabe, hat er dafür Sorge zu tragen, dass es sich bei den Schiedsrichtern um solche handelt, die mindestens die Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Namen der Schiedsrichter sind der zuständigen Stelle spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen.

Regel 3 Durchführung des Turniers

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegen dem Veranstalter.

- a) Eine Turnierleitung ist zu bilden, der mindestens drei Personen angehören müssen.

- b) Bei jedem Turnier muss mindestens ein Sanitätsdienst zugegen sein.
- c) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

Regel 4 Sporthalle und Spielfeld

- (1) Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.
- (2) Das Tor kann 3-5 m breit und muss 2 m hoch sein.
 - a) Bei 3 m breiten Toren ist der Strafstoßpunkt 7 m.
 - b) Bei 5 m breiten Toren ist der Strafstoßpunkt 9 m vom Tor entfernt.
- (3) Strafraum:
 - a) Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die an der Seite befindlichen Begrenzungslinien des Torraumes verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten.
 - b) Es kann auch ein eingezeichneter Kreis (durchgezogene oder gestrichelte Linie je nach Tor) verwendet werden.

Regel 5 Spieler

- (1) Eine Mannschaft soll aus bis zu 12 Spielern bestehen.
- (2) Entsprechend der Spielfeldgröße dürfen bis zu fünf Feldspieler plus Torwart gleichzeitig auf dem Feld stehen.
- (3) Sinkt die Anzahl der Feldspieler aufgrund eines FAD unter zwei, wird das Spiel abgebrochen.
- (4) Sollte die Anzahl der Feldspieler aufgrund einer Zeitstrafe unter zwei Spieler sinken, wird die Zeitstrafe bis zum Ablauf der vorherigen Zeitstrafe aufgeschoben.
- (5) Auswechslungen:
 - a) Es darf beliebig oft hin und her gewechselt werden.

- b) Das Wechseln von Feldspielern während des laufenden Spiels ist gestattet.
- c) Wechsel werden in einem vom Veranstalter festgelegten Bereich durchgeführt. Hierbei ist darauf zu achten, dass der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld erst verlassen haben muss, bevor der einzuwechselnde Spieler dieses betritt.
- d) Ausgenommen vom Wechselbereich gem. Regel 5 Abs. 5c sind Situationen, in denen das Spiel aufgrund einer Verletzung unterbrochen ist und es aufgrund der Schwere der Verletzung offensichtlich ist, dass der Spieler mindestens am laufenden Spiel nicht mehr teilnehmen kann.

Regel 6 Spielerliste

- (1) Vor Beginn des Turniers hat jede Mannschaft einen Spielbericht zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielberichte zu. Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen müssen mit den Rückennummern übereinstimmen.
- (2) Spieler, deren Namen der Turnierleitung oder den Schiedsrichtern vor Spielbeginn nicht gemeldet wurden, dürfen in diesem Turnier oder Spiel nicht eingesetzt werden.

Regel 7 Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.

Regel 8 Ausrüstung

- (1) Für Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Das heißt, dass die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers aus folgenden Einzelteilen zu bestehen hat:
 - a) Hemd oder Trikot mit Ärmeln – wird ein Unterleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemdes oder Trikots übereinstimmen.
 - b) Kurze Hose – werden Unterziehhosen getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen. Der Torhüter darf lange Hosen tragen.

- c) Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt.
- d) Schienbeinschützer sind verpflichtend.
- e) Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen.

Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und keine Stollen und Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

- (2) Für Schiedsrichter gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen, die Schuhe sind entsprechend anzupassen.

Regel 9 Spielleitung

- (1) Die Spielleitung obliegt dem Schiedsrichter.
- (2) Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Der Veranstalter kann dem Schiedsrichterausschuss Wünsche zu tragen.
- (3) Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Das heißt, mindestens solche, die die Anwärterprüfung erfolgreich absolviert haben.
- (4) Den Schiedsrichter treffen die gleichen Pflichten wie bei anderen Fußballspielen.

Regel 10 Spielzeit

- (1) Die Spielzeit der Turnierspiele wird durch den Veranstalter in den jeweiligen Turnierbestimmungen festgelegt.
- (2) Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.
- (3) Auf ein Zeichen des Schiedsrichters ist die Zeit anzuhalten.
- (4) Muss eine Mannschaft zwei Spiele nacheinander austragen, so ist zwischen diesen beiden Spielen auf Wunsch der Mannschaft eine Pause von der Dauer einer halben Spielzeit einzulegen.

Regel 11 Fußballregeln und Spielbestimmungen

Allgemein

- (1) Die Kapitänsregelung findet Anwendung.
- (2) Der Anstoß darf direkt aufs Tor geschossen werden.
- (3) Das Abseits ist aufgehoben.
- (4) Alle Freistöße sind indirekte Freistöße.
 - a) Freistöße innerhalb des Strafraumes werden auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.
 - b) Der Abstand der gegnerischen Mannschaft beträgt 3 Meter.
- (5) Die Vorteilsbestimmungen finden in Anwendung.
- (6) Verlässt der Ball die seitliche Begrenzung des Spielfeldes, wird das Spiel mit Einschießen oder Einrollen fortgesetzt. Diese Spielfortsetzung wird im Vorfeld durch die Turnierleitung festgelegt.
- (7) Berührt der Ball die Decke oder herabhängende Gegenstände, wird das Spiel mit einem Freistoß unterhalb des Berührungspunktes fortgesetzt. Springt der Ball von der Latte (oder Pfosten) direkt an die Decke, so wird weitergespielt.
- (8) Berührt der Ball Gegenstände, die fest mit der Wand verbunden sind, wird das Spiel nur unterbrochen, wenn der Ball deutlich die Flugbahn verändert, ist dies der Fall, wird das Spiel mit einem Freistoß fortgesetzt.
- (9) Wird der sich im Spiel befindende Ball von einem Zuschauer berührt, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball am Ort des Geschehens fortgesetzt.

Torwart

- (1) Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen.
- (2) Der Torwart darf den Strafraum ausnahmsweise verlassen,

- a) zur Abwehr eines Balles,
 - b) zur Ausführung eines Strafstoßes, wobei er unmittelbar zurück in den Torraum muss. Ein Nachschuss ist ihm nicht gestattet.
- (3) Der Torwart darf ausnahmsweise, sofern kein Fall nach Regel 11 Torwart (2) a vorliegt, den Ball mit dem Fuß in den Torraum ziehen, wenn er dafür den Torraum nicht mit beiden Beinen verlässt und der Ball bei ungehindertem Ablauf unmittelbar in den Torraum gelangt wäre.
- (4) War der Ball im Torraum, so darf lediglich der Torwart ihn wieder ins Spiel bringen.
- a) Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- oder Torraum verlassen hat.
 - b) Erfolgt der Abwurf od. Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat oder dass der Ball in der eigenen Spielfeldhälfte den Boden (die Bande zählt insoweit nicht) berührt hat, so ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.
 - c) Diese Bestimmung (4b Torwart) gilt für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat (dies gilt nur, wenn er den Ball mit den Händen gehalten hat). Wenn er den Ball mit dem Fuß kontrolliert hat, kann er sogar ein Tor erzielen.
 - d) Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
- (5) Die Rückpassregel findet Anwendung.
- (6) Wenn der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden in den Händen hält, ist dies durch einen Freistoß zu ahnden. Dem ist gleichzusetzen, wenn der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen.

Regel 12 Persönliche Strafen

- (1) Neben den üblichen persönlichen Strafen (Ermahnung, VW, FAD) kann der Schiedsrichter einmal pro Spiel gegen einen Spieler eine Zeitstrafe von zwei Minuten verhängen. Eine Zeitstrafe kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
- (2) Es gibt keine gelbe/rote Karte.

- (3) Es gibt keine Zeitstrafe gegen Trainer, Betreuer oder Mannschaftsoffiziellen.
- (4) Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der Spieler aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle mittels Sonderberichtes zu melden. Dies gilt entsprechend für Trainer, Betreuer oder Mannschaftsoffiziellen.

Zeitstrafe und Wiedereintritt

- (1) Es obliegt dem Schiedsrichter, die Zeitstrafen zu koordinieren und das Auffüllen anzuleiten.
- (2) Grundsätzlich können Mannschaften bei einer Zeitstrafe nach 2 Minuten und bei einem FAD nach 3 Minuten aufgefüllt werden.
- (3) Ausnahmeregelungen zum Auffüllen:
 - a) Wenn die gegnerische Mannschaft vor Ablauf der entsprechenden Zeit ein Tor erzielt, darf dem Grunde nach aufgefüllt werden, bis die zulässige Anzahl von Spielern erreicht ist.
 - b) Anders verhält es sich lediglich, wenn
 - bei 4 gegen 4 oder 3 gegen 3 Spielern eine Mannschaft ein Tor erzielt, darf keine der beiden Mannschaften vervollständigt werden,
 - bei 5 gegen 3 oder 4 gegen 3 Spielern die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl nur um einen Spieler ergänzt werden, wobei dies nicht der Spieler sein darf, der zuletzt die Zeitstrafe erhalten hat,
 - die Mannschaft in Unterzahl ein Tor erzielt, wird das Spiel mit der bestehenden Anzahl Spieler fortgesetzt.

Regel 13 Strafstoß

- (1) Der Strafstoß wird entsprechend Regel 4 (2) Seite 3 abgehalten.
- (2) Der Anlauf ist nicht beschränkt.
- (3) Die sonstigen Bestimmungen richten sich nach den üblichen Regeln zum Strafstoß.

Regel 14 Ermittlung eines Siegers

Allgemein

(1) Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet:

1. die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren,
2. die mehr erzielten Tore,
3. direkter Vergleich,
4. Entscheidungsschießen

(2) Der Veranstalter kann im Vorfeld abweichende Regelungen festlegen.

Entscheidungsschießen

(1) Am Entscheidungsschießen dürfen nur die Spieler teilnehmen, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld waren.

(2) Es müssen fünf Schützen benannt werden.

(3) Wird mit 4 Feldspielern und 1 Torwart gespielt werden, so muss unter den ersten 5 Schützen auch der Torwart sein.

(4) Bleibt es nach 5 Schüssen bei Torgleichheit, müssen dieselben Spieler erneut schießen. Die Reihenfolge kann aber geändert werden.

(5) Ist eine Mannschaft zum Zeitpunkt des Spielendes in Unterzahl, ist die andere Mannschaft entsprechend zu reduzieren.

Regel 15 Schiedsgericht

(1) Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen im Vorfeld des Turniers zu bilden.

(2) Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

(3) Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Es ist ebenfalls für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung und des Schiedsgerichts sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen die Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung oder dem Schiedsgericht.